

(2001/C 318 E/164)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0915/01
von Ilda Figueiredo (GUE/NGL) an die Kommission**

(28. März 2001)

Betrifft: Durchführung einer Untersuchung in der Stadt Braga

Am 17. Juni 1998 berichtete die portugiesische Zeitung „Diário do Minho“, daß die Europäische Kommission im Rahmen eines Programms zur Entwicklung der Kenntnisse über die Lebensqualität in den Städten die Durchführung einer entsprechenden Überprüfung in der Stadt Braga veranlassen werde. Die Initiative betrifft 58 europäische Städte, wobei es neben der Erlangung von besseren Kenntnissen über städtische Gebiete das Ziel ist, Informationen für die Festlegung städtischer Politiken zusammenzutragen.

Sie berichtete ferner, daß die auf ein Jahr befristete Untersuchung von dem „European Economic Research and Advisory Consortium“ durchgeführt werden soll.

Kann die Kommission angeben, welcher Beurteilung die betreffenden portugiesischen Städte, bei denen es sich der genannten Zeitung zufolge um Braga, Lissabon und Porto handelt, unterzogen wurden?

Antwort von Herrn Barnier im Namen der Kommission

(21. Mai 2001)

Das Städteaudit ist eine Untersuchung, die die Kommission in 58 der größten Städte Europas durchgeführt hat, um Indikatoren zur Lebensqualität zu sammeln.

Die Ergebnisse, einschließlich eines Vergleichs der untersuchten Städte untereinander, wurden im April 2000 veröffentlicht und können im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: <http://www.info-regio.cec.eu.int/urban/audit>.

In Portugal wurden, wie die Frau Abgeordnete zutreffend feststellt, die Städte Lissabon, Porto und Braga untersucht. Die Angaben zu diesen drei Städten sind auf der Website unter der Rubrik „Search by city“ zusammengefasst. Ein Vergleich mit anderen Städten kann mit Hilfe der Rubrik „Search by domain“ vorgenommen werden. Die Angaben liegen nur in englischer Sprache vor.

(2001/C 318 E/165)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0917/01
von Anneli Hulthén (PSE) an die Kommission**

(28. März 2001)

Betrifft: Amalgam und Gesundheit

Ist die Kommission der Auffassung, daß Amalgam ein Problem der Volksgesundheit in der Europäischen Union darstellt? Wenn ja, hat die Kommission bereits einen Plan für ihr weiteres Vorgehen?

Antwort von Herrn Liikanen im Namen der Kommission

(18. Juni 2001)

Bei dem Dentalamalgam handelt es sich ein Medizinprodukt gemäß der Richtlinie 93/42/EWG des Rates vom 14. Juni 1993⁽¹⁾ über Medizinprodukte. Im Jahre 1997 erstellte eine im Rahmen der Original Medical Devices Experts Group eingesetzte Arbeitsgruppe mit Vertretern der nationalen Behörden, der Patienten, der Zahnärzte und der Industrie einen Bericht über den Einsatz von Dentalamalgam im Hinblick auf gesundheitliche Risiken. Die Arbeitsgruppe kam unter anderem zu der Schlussfolgerung, daß alle Zahnrestaurationsmaterialien schädliche Auswirkungen haben können und daß die meisten von ihnen toxische Bestandteile haben. Eine weitere Schlussfolgerung der Arbeitsgruppe war aber auch, daß die zur Zeit vorliegenden Daten erkennen lassen, daß Quecksilber aus Zahn amalgam keine inakzeptablen Risiken für die Bevölkerung insgesamt mit sich bringt. Lokale Reaktionen auf Dentalamalgamfüllungen und andere Zahnrestaurationsmaterialien können auftreten, sie sind aber relativ selten; berichtet wurde auch von Fällen solcher Reaktionen auf Materialien die als Ersatz für Zahn amalgam eingesetzt werden. Dem Bericht zufolge überwiegen die Vorteile von Zahnreparaturen mit Dentalamalgam bei weitem die dokumentierten Risiken und das Verhältnis zwischen Risiko und Nutzen entspricht dem heutigen allseits akzeptierten Kenntnisstand.

Die Kommission und die nationalen Behörden unterwerfen in enger Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Parteien die Verwendung von Dentalamalgam einer permanenten Prüfung und sie beobachten die Entwicklung von Ersatzstoffen und deren Auswirkungen auf die Gesundheit aufmerksam.

(¹) ABl. L 169 vom 12.7.1993.

(2001/C 318 E/166)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0928/01
von Jonas Sjöstedt (GUE/NGL) an die Kommission

(28. März 2001)

Betrifft: Entlassung und Pensionszahlungen

Eine dänische Fernsehdokumentation, die im schwedischen Fernsehen gezeigt wurde, hat viele Bürger aufgebracht. Dort wurde eine Reihe von Problemen in der Verwaltung und der Organisation der EU zur Sprache gebracht.

Ein heikler Fall war der des Beamten Hubert Onidi, der früher bei ECHO gearbeitet hat. Er wurde aus den Diensten der Kommission wegen Verwicklung in die Betrügereien im Zusammenhang mit ECHO-Vorhaben entlassen. Nach dem Fernsehbericht fanden sich Beihilfegelder auf dem Bankkonto seiner Ehefrau in Luxemburg.

Onidi erhält, obwohl er wegen von Unregelmäßigkeiten entlassen wurde, Pensionszahlungen von der Kommission. Viele Arbeitgeber stellen Pensionszahlungen ein, wenn Angestellte wegen Unregelmäßigkeiten entlassen werden. Weshalb wird bei der Kommission nicht nach dem selben Grundsatz gehandelt?

Antwort von Herrn Kinnock im Namen der Kommission

(5. Juni 2001)

In dem angesprochenen Fall beschloss die Anstellungsbehörde, den Beamten aus dem Dienst zu entfernen und seine Ruhegehaltsansprüche herabzusetzen.

Entlassung und Pensionskürzung betrachteten die zuständigen Stellen als angemessene Sanktionen für die Übertretungen, deren der Beamte für schuldig befunden wurde. Hierzu gehören nicht, wie in der Anfrage vorausgesetzt, Betrügereien, sondern es handelt sich um verschiedene Verletzungen der Verpflichtung zu Unabhängigkeit und Ehrlichkeit, der Beamte aufgrund des Statuts unterliegen.

Da der Fall noch beim Gericht Erster Instanz des EuGH anhängig ist, kann die Kommission keine weiteren Auskünfte geben.

(2001/C 318 E/167)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0934/01
von Jonas Sjöstedt (GUE/NGL) an die Kommission

(28. März 2001)

Betrifft: ISIS-Verfahren und das skandinavische Verfahren

Zur Feststellung von Salmonellen im Fleisch werden das ISO-Verfahren und das skandinavische Verfahren angewandt. In der EU war bislang ersteres das vorherrschende. Kommissionsmitglied Fischler sagte jedoch am 10. März 1998 vor dem Europäischen Parlament, daß der Rat die Möglichkeit erörtert, das skandinavische Verfahren als Referenzverfahren einzuführen.

Wie viele Mitgliedstaaten wenden gegenwärtig das skandinavische Verfahren als Referenzverfahren an, um Fleisch auf Salmonellen zu kontrollieren? Was unternimmt die Kommission, damit das skandinavische Verfahren anstelle des ISO-Verfahrens als Referenzverfahren eingeführt wird?